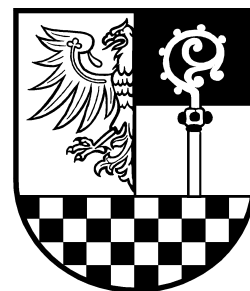


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

23. Jahrgang

Luckenwalde, 19. März 2015

Nr. 10

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises.....	2
Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 25. März 2015, um 17 Uhr	2
Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Fauler See“	3
Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Mönningsee“	4
Sonstige Bekanntmachungen.....	5
Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Luckau Wirtschaftsplan	5
Bekanntmachungsanordnung.....	6
Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung am 9. April 2015	7

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung

**Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, dem 25. März 2015, um 17 Uhr**

**in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2,
14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal**

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom
17.12.2014 und vom 28.01.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Vorstellung des Pflegekinderdienstes
- 7 Richtlinie über die Gewährung von Hilfe in Einrichtungen der
Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen nach dem
Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. §§ 39, 40 SGB VIII
im Landkreis Teltow-Fläming 5-2284/15-II
- 8 Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege und Krankenhilfe
nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. §§ 39, 40
SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming 5-2285/15-II
- 9 Qualitätsrichtwerte für die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII 5-2286/15-II
- 10 Richtlinie zur Förderung der ergänzenden Angebote in der
Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming 5-2280/15-II
- 11 Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit-
und Ferienmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming 5-2281/15-II
- 12 Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege
im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2015 5-2325/15-II
- 13 Antrag der SJD-Falken Landesverband Brandenburg auf
Feststellung eines unvorhergesehenen Bedarfes gemäß § 80 Absatz 1
Nr. 3 SGB VIII 5-2332/15-II
- 14 Mitteilungen der Verwaltung

Luckenwalde, 10.03.2015

Hartfelder
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Die Tagesordnung wird gemäß § 4 Abs. 1 AGKJHG in Verbindung mit §§ 131, 44 Abs. 3, 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 16.03.2015

Kornelia Wehlan
Landrätin

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming

Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Fauler See“

Die mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Fauler See“ vom 01.12.2011 (Amtsblatt für die Gemeinde Am Mellensee Nr. 03/12 vom 30. März 2012, S. 4-5) in Kraft getretene Veränderungssperre wird gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes um ein Jahr bis zum 29. März 2016 verlängert.

Mit der Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr, sind weiterhin alle Handlungen und Maßnahmen nach Maßgabe des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fauler See“ verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.

Luckenwalde, den 12.03. 2015

gez. i. V. Gurske

Wehlan
Landrätin

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming**Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten
Naturschutzgebiet „Mönnigsee“**

Die mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Mönnigsee“ vom 25.11.2011 (Amtsblatt für die Gemeinde Am Mellensee Nr. 03/12 vom 30. März 2012, S. 3-4) in Kraft getretene Veränderungssperre wird gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes um ein Jahr bis zum 29. März 2016 verlängert.

Mit der Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr, sind weiterhin alle Handlungen und Maßnahmen nach Maßgabe des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mönnigsee“ verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.

Luckenwalde, den 12.03. 2015

gez. i. V. Gurske

Wehlan
Landrätin

Sonstige Bekanntmachungen

**Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Luckau
Wirtschaftsplan****Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 18.02.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1 Es betragen**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	11.346.952,78 €
die Aufwendungen	10.851.200,00 €
der Jahresgewinn	495.752,78 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Finanzplan

+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.468.030,50 €
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.358.000,00 €
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-207.398,36 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 163.000,00 €

**2.2 der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf** 550.000,00 €

2.3 die Verbandsumlage auf 0,00 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbands-satzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a) Stadt Dahme	- €
b) Gemeinde Dahmetal	- €
c) Gemeinde Ihlow	- €
d) Stadt Golßen	- €
e) Gemeinde Drahnsdorf	- €
f) Gemeinde Steinreich	- €
g) Gemeinde Kassel-Golzig	- €
h) Gemeinde Heideblick	- €
i) Gemeinde Bersteland	- €
j) Gemeinde Schönwald	- €
k) Stadt Luckau für TG Luckau	- €
l) Gemeinde Crinitz	- €
m) Stadt Luckau für TG Crinitz	- €

Luckau, 16.03.2015

gez. Ladewig
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Festsetzung des TAZV Luckau nach § 14 Abs. 1 EigV im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster öffentlich bekannt gemacht wird. Der Wirtschaftsplan des TAZV Luckau, beschlossen am 18.02.2015 für das Jahr 2015 liegt beim TAZV Luckau, Am Bahnhof 2 in 15926 Luckau zur Einsichtnahme aus.

Luckau, den 16.03.2015

gez. Ladewig
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

**Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)
zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung am 9. April 2015**

Am Donnerstag, dem 09. April 2015, um 17 Uhr, findet die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in 14974 Ludwigsfelde, Teltowkehre 20, statt.

Tagesordnung***Öffentlicher Teil der Sitzung***

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Information zur perspektivischen Entwicklung der Struktur der Abfallzweckverbände in Südbrandenburg

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Ludwigsfelde, den 17.03.2015

Hohlfeld
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher